



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für

Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

31. August 2016

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

Klimapolitik der Schweiz nach 2020:

Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes

Allgemeine Angaben

Bitte ausfüllen:

Stellungnahme von: Schweizerischer Gemeindeverband
Zuständige Stelle: Herrn Reto Lindegger
Datum: 30/11/2016
Kategorie: Gesamtschweizerischer Dachverband (ohne Wirtschaft)

Freiwillige Angaben (zur Erleichterung der Auswertungen):

Schliessen Sie sich einer anderen Stellungnahme an?

Ja Ja, teilweise Nein

Falls «ja» oder «ja, teilweise»: welcher Stellungnahme schliessen Sie sich an?

[Bitte klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Falls teilweise, mit welcher Ausnahme?

[Bitte klicken Sie hier, um anzugeben, in welchen Punkten Sie sich der anderen Stellungnahme nicht anschliessen möchten. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.](#)

Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Vernehmlassungsvorlage zur Klimapolitik nach 2020 (Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes) einverstanden?

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. September 2016 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der 1'624 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV unterstützt die Klimapolitik des Bundes im Grundsatz. Denn den Gemeinden ist ebenfalls bewusst, dass nur ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in der Schweiz auf Dauer gewährleisten kann. Daher unterstützt der SGV, dass die Politik der Wirtschaft und der Gesellschaft klare Grundsätze und beständige Leitplanken setzt. Dadurch kann nicht zuletzt die zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele nötige, langfristige Investitionssicherheit gewährleistet werden. Viele Städte und Gemeinden nehmen ihre Vorbildrolle für eine nachhaltige Energie-, Klima- und Verkehrspolitik bereits seit Jahren aktiv wahr. Diese eröffnet insbesondere auch grosse Chancen, die regionale Wirtschaft und lokale Wertschöpfung auf Dauer hin zu stärken.

Zwingend notwendig für eine nachhaltige Klimapolitik ist eine gut abgestimmte Koordination zwischen der Raumordnungs-, Industrie-, Landwirtschafts-, Energie- und Mobilitätspolitik. Gemeindebehörden sind schon heute unmittelbarer als der Bund und die Kantone gezwungen, solch gesamtheitliche Sichtweisen in der Lokalpolitik umzusetzen, beispielsweise im Rahmen des Programms Energiestadt. Der SGV ist überzeugt, dass auch die Zusammenarbeit zwischen den von der Klimapolitik betroffenen Bundesämtern (SECO, BLW, BFE, ARE, BAFU, BAV, ASTRA u.w.) in Zukunft noch deutlich verstärkt werden sollte, damit die verschiedenen Sektoralpolitiken besser aufeinander abgestimmt sind. So regt der SGV beispielsweise an, dass die Klimapolitik nochmals mit der Energiestrategie 2050 abgeglichen wird, damit Widersprüche vermieden und insbesondere die Zielsetzungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen harmonisiert werden.

Viele Städte und Gemeinden nehmen die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in der Klimapolitik bereits heute ernst, was die kommunale Ebene zu einem Schlüsselpartner für die Umsetzung der nationalen Klimapolitik macht, nicht zuletzt in der Kommunikation zur Bevölkerung. Städte und Gemeinden sollen deshalb ebenfalls ausdrücklich ins Gesetz eingebunden werden, wie dies beispielsweise bereits in der Raumplanung der Fall ist. Dies zum Beispiel bei der

Koordination (Art. 7), bei der Aus- und Weiterbildung (Art. 48) und bei den Globalbeiträgen (Art. 37).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Weitere Bemerkungen folgen unten bei den entsprechenden Fragen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann

Reto Lindegger

Ständerat

Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz

Frage 2: Soll die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifizieren?

Erläuternder Bericht: Kapitel 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der SGV ist überzeugt, dass eine wirksame Klimapolitik nur in globaler Zusammenarbeit erreicht werden kann. Für das Klima spielt es keine Rolle, wo entsprechende Emissionen anfallen. Insofern ist das Abkommen von Paris der richtige Weg.

Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)

Frage 3: Die Schweiz hat auf internationaler Ebene bereits im Vorfeld zum Übereinkommen von Paris ihre Verminderungsziele angekündigt:

- Gesamtziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990.

Mit der Ratifikation des Abkommens von Paris werden diese Ziele auf internationaler Ebene definitiv und müssen auch im CO₂-Gesetz nach 2020 festgeschrieben werden.

Sind Sie mit dem Gesamtziel und mit dem Durchschnittsziel der Schweiz einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der SGV unterstützt das Gesamtziel, also die Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50% bis 2030 gegenüber 1990. Beim Durchschnittsziel kann sich der SGV eine gewisse Flexibilität vorstellen, zum Beispiel eine Bandbreite von 30-50%.

Frage 4: Zusätzlich zum Gesamtziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 will der Bundesrat auf nationaler Ebene folgende Inlandziele im Gesetz verankern:

- Inlandziel: Verminderung der im Inland emittierten Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel Inland: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 25 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990 durch Massnahmen im Inland.

Die zur Erreichung des Gesamtziels zusätzlich notwendige Verminderungsleistung von 20 Prozent kann die Schweiz durch im Ausland erbrachte Emissionsvermindierungen abdecken.

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Inlandzielen (-30% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 und -25% im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 gegenüber dem Jahr 1990) einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der SGV erachtet die Festlegung eines Gesamtziels grundsätzlich als ausreichend. Selbstverständlich ist der SGV der Meinung, dass im Inland grosse Anstrengungen unternommen werden sollen, die Treibhausgasemissionen zu mindern, was wie erwähnt insbesondere die lokale Wertschöpfung stärken würde. Gleichzeitig soll die Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht unnötig geschwächt werden, was sonst zu einer Abwanderung der emissionsintensiven Branchen führen würde. Deshalb soll die Einführung eines flexibleren Mechanismus geprüft werden. Ein solcher Flexibilitätsmechanismus könnte beispielsweise Emissionseinsparungen im In- und Ausland zulassen, ohne dass vorgängig Einschränkungen definiert werden. Mit anderen Worten könnten die Emissionseinsparungen zur Erreichung des Gesamtreduktionszieles flexibel (also im In- oder Ausland) erzielt werden. Unternehmen sollten in diesem Sinne eine grosse Freiheit haben. Für viele Unternehmen dürfte es sowieso sinnvoller sein, im Inland Massnahmen umzusetzen, da sie damit in nachhaltige Massnahmen investieren, welche ihnen im Wettbewerb mittel- bis langfristig Vorteile verschaffen. Umgekehrt dürften Kompensationen im Ausland Unternehmen schwächen, da sie hierfür keinen unmittelbaren Gegenwert erhalten.

Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem

Frage 5: Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung der jeweiligen Emissionshandelssysteme (EHS) an. Dazu sollen die jeweiligen Emissionsrechte gegenseitig anerkannt werden für die jährliche Abgabe durch die Unternehmen, die zur Teilnahme am EHS verpflichtet sind. Die seit 2011 laufenden Verhandlungen mit der EU über eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme konnten zum Jahreswechsel 2015 / 2016 auf technischer Ebene abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Abkommen wurde paraphiert; dieses bleibt bis zur Unterzeichnung durch den Bundesrat sowie die zuständigen EU-Stellen vertraulich. Das paraphierte Abkommen regelt neben der gegenseitigen Anerkennung auch die Harmonisierung der wesentlichen Elemente der jeweiligen Emissionshandelssysteme, um eine Gleichbehandlung der Akteure sicherzustellen. Im Falle einer Verknüpfung soll neu auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen werden. Das paraphierte Abkommen bzw. die Verknüpfung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von beiden Seiten unterzeichnet und ratifiziert werden. Der Fahrplan dafür ist offen. Unternehmen, die am EHS teilnehmen, sind im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit.

Sind Sie mit der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU einverstanden?

Erläuternder Bericht: Kapitel 5

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 16 - 24

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020

Die im Teil 3 vorgeschlagenen Ziele sollen mit entsprechenden Verminderungsmassnahmen erreicht werden. Grundsätzlich will der Bundesrat ab 2020 vermehrt auf Lenkungs- statt auf Förderinstrumente setzen (siehe Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS). Nachstehend werden einige Fragen zu den wichtigsten vom Bundesrat vorgeschlagenen klimapolitischen Instrumenten für die Zeit nach 2020 gestellt.

Nicht erneut aufgeführt ist die EU-kompatible Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, die mit Teil 4 des Fragebogens bereits abgedeckt ist.

CO₂-Abgabe und Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen ohne Teilnahme am EHS

Frage 6:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nach dem bewährten Mechanismus zur Abgabenerhöhung in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung und bis zum vorgeschlagenen Maximalsatz von 240 Franken pro Tonne CO₂ einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 29 und 30

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Der SGV bemängelt, dass mit einer solch deutlichen Erhöhung die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigt werden könnte. Die bestehende Maximalabgabe ist aktuell die zweit höchste CO₂-Abgabe weltweit, womit weitere Erhöhungen unweigerlich Auswirkungen auf emissionsintensiven Branchen und die gesamte Schweizer Wirtschaft hätten. Weitere Erhöhungsschritte sollten in diesem Sinne nach Möglichkeit an internationale Bestrebungen gekoppelt werden und von den politischen Behörden zu gegebenem Zeitpunkt festgelegt werden. Gleichzeitig soll aber unbedingt das System der Zielvereinbarungen gestärkt werden, womit ebenfalls eine grosse Wirkung erzielt werden könnte.

- b) Sind Sie mit der Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Die Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung ist zentral. Die Abgabebefreiung trägt dazu bei, dass die Schweizer Wirtschaft im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld international wettbewerbsfähig bleibt. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Branchen sowie die Hotellerie. Die zugrundeliegende Zielvereinbarung löst emissionsmindernde Massnahmen im Inland aus, welche langfristig und nachhaltig CO₂-Emissionen einsparen und die Investitionen der lokalen Wirtschaft zu Gute kommt. Zielvereinbarungen sind ein effizientes und bewährtes Instrument zur Senkung der Treibhausgase.

c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiungsberechtigung aus dem Verhältnis der CO₂-Abgabelast des Unternehmens zum massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergeleitet wird und mindestens 1 Prozent betragen soll?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Für den SGV ist der Vorschlag für die Befreiungsberechtigung der CO₂-Abgabelast zum massgebenden Lohn ungeeignet, um das Ziel der Entlastung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb zur Verhinderung des Carbon Leakage zu erreichen (Abgabelast zu Lohnsumme ist nicht aussagekräftig). Als Vereinfachung wäre vielmehr zu prüfen, ob ein Schwellenwert überhaupt benötigt und effizient ist. Durch die Wahl zwischen der CO₂-Abgabebefreiung oder der Rückverteilung sowie den Kosten für eine Energieanalyse/Zielvereinbarung ergibt sich eine natürliche Grenze, wann eine CO₂-Abgabebefreiung für ein Unternehmen aus finanzieller Sicht sinnvoll ist. Dabei handelt es sich um rund 13'000 Unternehmen in der Schweiz, welchen die Möglichkeit einer Zielvereinbarung zwingend zugestanden werden müssen.

d) Welche der beiden vorgeschlagenen Varianten für die Ausgestaltung der Abgabebefreiung bevorzugen Sie im Grundsatz? Bitte klicken Sie nur ein Feld an.

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31

- Variante «Harmonisierung»; oder
 Variante «Entflechtung»
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

e) Wenn Sie mit keiner der beiden vorgeschlagenen Varianten vollumfänglich einverstanden sind, wie müsste der Mechanismus zur Abgabebefreiung Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein? Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Gebäude

Frage 7: Gemäss geltendem CO₂-Gesetz (Art. 9) sind die Kantone dazu verpflichtet, mittels Gebäudestandards für eine zielkonforme Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden zu sorgen und entsprechende Standards für Neu- und Altbauten zu erlassen. Diese Bestimmung soll im Zeitraum nach 2020 beibehalten werden.

Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, das Gebäudeprogramm spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm losgelöst von der KELS-Vorlage bis 2025 befristet wird?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 37

- Ja Nein
 keine Stellungnahme

Begründung:

Zahlreiche Städte Gemeinden ergänzen heute die nationalen Förderprogramme (z.B. Gebäudeprogramm und KEV) mit eigenen, in der Regel zusätzlichen Fördermitteln. Dem SGV ist es folglich ein wichtiges Anliegen, dass den Gemeinden für die Umstellung vom Förder- auf das Lenkungssystem, respektive dem Wegfall der Fördersysteme, eine genügend lange Übergangsfrist gewährt wird, was mit den vorgesehenen Fristen grundsätzlich gegeben ist (Begrenzung der Fördereingabe auf 2025). Während dieser Übergangsphase soll eine Neuorientierung der kommunalen Förderbestrebungen ermöglicht und nachhaltige kommunale Initiativen nicht gefährdet werden.

b) Sind Sie damit einverstanden, dass für den Fall einer nicht ausreichend starken Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden ein subsidiäres Verbot für den Ersatz bestehender und den Einbau neuer fossiler Heizungen aktiviert werden kann?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Diese Frage sollte aus Sicht der SGV gemäss den bestehenden föderalen Kompetenzen beantwortet werden, sprich in den einzelnen Kantonen.

c) Sind Sie mit den auf Gesetzesstufe vorgesehenen Ausnahmeregelungen - für den Fall, dass das Verbot fossiler Heizungen aktiviert werden würde - einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Verkehr

Frage 8:

- a) **Sind Sie mit der Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, inkl. der vorgeschlagenen Aufteilung zwischen Inland- und Auslandkompensation, einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 25 - 27

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- b) **Sind Sie mit einer Weiterführung der CO₂-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge (für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) in Anlehnung an die EU einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 10 - 15

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Weitere, sektorübergreifende Reduktionsmassnahmen

Frage 9: Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, die jährlichen Einlagen in den Technologiefonds spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimaleistungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

Sind Sie mit der Aufhebung der jährlichen Einlagen in den Technologiefonds ab 2025 (Aufhebung Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe) losgelöst von der KELS-Vorlage einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 38

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Frage 10: **Sind Sie mit der Weiterführung der Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Information und Beratung der Öffentlichkeit und der betroffenen Fachpersonen einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.12

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 48

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der SGV fordert, dass die kommunale Ebene in diese Aktivitäten gesetzlich eingebunden wird.

Teil 6: Schlussfragen

Frage 11: Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Reduktionsmassnahmen, die der Bundesrat dem Parlament unterbreiten soll? Wenn ja, welche?

Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Frage 12: Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Bitte klicken Sie hier, wenn Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage einbringen möchten.

Ende des Fragebogens. Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am 30. November 2016 als Word-Dokument und als PDF in elektronischer Form an die folgende Adresse zu senden:

Für Rückfragen steht Ihnen Reto Burkard, Leiter der Sektion Klimapolitik des BAFU, gerne zur Verfügung: